

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
03.08.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 12.09.2023	öffentlich	SV/163/2023

Befreiungsantrag;

hier: Errichtung eines Sichtschutzzauns, Berliner Straße 35, Flst.-Nr. 8048/1

Anlagen

1. Lageplanskizze
2. Ansichtsplanskizze Sichtschutzwand, 17.07.2023

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Lageplanskizze vom 15.05.2023 und der Ansichtsplanskizze (ohne Datum) unter der Maßgabe einer maximalen Anlagenhöhe von 1,50m mit vorgelagerter Begrünung/Hecke erteilt.**

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Auf die Beschlussfassung des Technischen Ausschusses am 13.06.2023 (siehe SV/124/2023) wird verwiesen.

Die Antragstellerin hat aufgrund des o.g. Beschlusses eine neue Planskizze vorgelegt, die am 17.07.2023 beim Bauamt eingangen ist. Hiernach plant die Antragstellerin die Errichtung eines Sichtschutzzauns und einer Hecke mit einer maximalen Höhe von 1,50 m. Das Gartentor ist mit einer Höhe zwischen 1,86 m und 1,93 m geplant.

Das Vorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Lempenweg“.

Die Antragstellerin begründet Ihren neuen Planvorschlag damit, dass das Gartentor mit der o.g. Höhe bereits angefertigt wurde und so eingebaut werden soll. Die Sichtschutzwand orientiert sich an der Vorgabe mit einer Höhe von 1,50 m entsprechend der Beschlusslage vom 13.06.2023.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen, wenn wie mit Beschluss des Technischen Ausschusses vom 13.06.2023 festgelegt die Höhe der baulichen Anlage (Zaun und Gartentor) auf maximal 1,50m entlang des öffentlichen Fußweges begrenzt wird.

Die Ausgestaltung mit Dekorelementen und einer vorgelagerten Begrünung wird befürwortet.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister